

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2 LDSG (BW): Die Daten werden zur Ausstellung des Landesfamilienpasses benötigt. Sofern die erforderlichen Daten nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.



Stadt
Ingelfingen

Staatlich anerkannter Erholungsort
im Hohenlohekreis

Stadt Ingelfingen
Bürgerbüro
Schlossstr. 12
74653 Ingelfingen

Telefon: 07940/1309-24
Telefax: 07940/1309-61
E-Mail: ordnungsamt@ingelfingen.de

Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses

- Erstantrag
 Folgeantrag (keine Änderungen gegenüber dem Erstantrag)

Antragsteller/in

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Tel.	
Email:	

Ich beantrage den Landesfamilienpass, da ich zu folgendem berechtigten Personenkreis gehöre:

- Familie, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft lebt
- Einelternfamilie, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt
- Familie, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50% Schwerbehinderung lebt
- Familie, die Hartz IV-Leistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt
- Familie, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur abschließend bearbeitet werden kann, wenn die erforderlichen Unterlagen (z.B. Kindergeldnachweis für Kinder über 18 Jahre, Schwerbehindertenausweis, Leistungsbescheide, u.a.) beigelegt werden.



Ehegatte

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Begleitpersonen

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

Hinweise zu den Begleitpersonen: Seit 2019 ist der Landesfamilienpass auf die in einer Familie zusammenlebenden und kindergeldberechtigenden Kinder ausgerichtet. Die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses und die Anzahl der Gutscheinkarten bleiben gleich. Bei der Ausstellung können aber neben einer berechtigten Person bis zu vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Dies können beispielsweise neben dem mit den Kindern zusammenlebender Elternteil auch noch ein getrenntlebender Elternteil der Kinder, Oma, Opa oder ein Familienbegleiter/in sein. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei Begleitpersonen zusammen mit den Kindern die Vergünstigungen des Landesfamilienpass in Anspruch nehmen.

Kinder im selben Haushalt wie Antragsteller/in

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name, Vorname :	Geburtsdatum:
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name, Vorname :	Geburtsdatum:
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name, Vorname :	Geburtsdatum:

() Bitte schicken Sie mir den Landesfamilienpass per Post zu.

() Der Landesfamilienpass wird nach vorheriger Terminabsprache persönlich abgeholt.

Bei Verlust des Landesfamilienpass kann ein neuer Pass ausgestellt werden. Die Gutscheine werden bei Verlust nicht ersetzt.

Ingelfingen, den _____